

WER FÜRCHTET SICH VOR KÄRNTEN ?

Angesichts der immer wieder losgetretenen Spötteleien über Kärnten, der Vorwürfe der „unendlichen Diskussion um zweisprachige Ortstafeln“ und die „Mißachtung der Konsensgruppe, die Gemeinsames vor Trennendes stellt“, des Infragestellen der „wirtschaftlichen Zusammenarbeit“ und der provokant gestellten Frage „Wer fürchtet sich vor Slowenien?“ ist einmal die Frage zu stellen: Wissen diese Spötter nicht, was sie tun, oder schüren sie mit Absicht Unfrieden.

Bei alledem geht es nicht darum, ob sich wer fürchtet, es geht auch nicht um wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kärnten und Slowenien, die hat es immer gegeben und wird es immer geben. Für diese Zusammenarbeit ist es auch vollkommen egal, ob Ortstafeln ein- oder zweisprachig beschriftet sind.

Das gespannte Verhältnis zwischen Kärnten und Slowenien, aber auch zwischen Kärnten und Restösterreich hat mit einem rechtlichen Ausnahmegesetz zu tun, an welchem Slowenien auch innerhalb der EU festhält.

Der AVNOJ-Beschluß,

von der später gewählten jugoslawischen Nationalversammlung am 31. Juli 1946 (mit rückwirkender Kraft) zum Gesetz erhoben, enthält folgende Bestimmungen:

- 1. Alle in Jugoslawien lebenden Personen deutscher Abstammung verlieren automatisch die jugoslawische Staatsbürgerschaft und alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte.**
- 2. Der gesamte Besitz aller Personen deutscher Abstammung – sowohl der bewegliche als auch der unbewegliche – hat als vom Staate beschlagnahmt zu gelten und übergeht automatisch in dessen Eigentum.**
- 3. Personen deutscher Abstammung können weder irgendwelche bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte beanspruchen und ausüben noch Gerichte oder staatliche Institutionen zu ihrem persönlichen oder rechtlichen Schutze anrufen.**

Mit diesem Gesetz wurden 500.000 Menschen nicht nur jeglichen Besitzes beraubt und für vogelfrei erklärt, es wurden mit ihm auch alle bisherigen Vorkommnisse sanktioniert und für deren Fortsetzung alle Voraussetzungen geschaffen.

Solange dieser AVNOJ-Beschluß Gültigkeit hat, ist jegliches Geschwafel von „gemeinsamen Gedenkfeiern“, „Konsensgruppen“ und „engagierten Kärntner Bürgern beider Volksgruppen, die Gemeinsames vor Trennendes stellen“ wert- und zwecklos. Es mag schon sein, daß Slowenien „seine eigenen ungarischen und italienischen Minderheiten vorbildlich unterstützt“. Die deutsche Minderheit, sofern sie nicht ermordet bzw. vertrieben und enteignet worden ist, wird jedenfalls ignoriert.

KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN - Medieninhaber und Hersteller:
AFP, Berthold Schwarzstr. 33, 9020 Klagenfurt. - Helfen Sie uns bei der
Verbreitung dieses Flugblattes! Wir senden Ihnen gerne weitere Exemplare
sowie Probenummern der KOMMENTARE kostenlos zu! ALLE ZUSCHRIF-
TEN ERBITTEN WIR AN: A-1171 WIEN, POSTFACH 543. Besuchen Sie uns
im Internet www.afp-kommentare.at

